

Reitschulvertrag

Vereinbarung zwischen

Reitschule Lautlos,
Inh. Kathrin Steinmeier,
Johann-Gutenberg-Str. 10
61273 Wehrheim
Tel. 0177-3728437

- nachstehend „Reitschulbetrieb“ genannt -

und

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

- nachfolgend „Reitschüler“ genannt-

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde / -ponys und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitunterricht wird

nach **Absprache** bzw. gemäß Eintragung im Online-Buchungssystem

und/oder regelmäßig ____ mal wöchentlich gemäß den unten stehenden Regelungen zu den **Monatspauschalen** erteilt. Der Reitschüler wird folgendermaßen für den Unterricht eingeteilt:

	Dressur Einzel	Dressur Zweier/Dreier	Dressur Gruppe	Springen Gruppe	Pony- Club	Uhrzeit
Montag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	_____
Dienstag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	_____
Mittwoch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
Donnerstag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	_____
Freitag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	_____
Samstag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	_____
Sonntag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>		_____

Die Länge der Unterrichtseinheiten richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

2. Vergütung

Die vom Reitschüler zu zahlende Vergütung beträgt derzeit

- _____ Euro monatlich
- _____ Euro pro Reitstunde.
- _____ Euro pro Zehnerkarte.

Alle Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

Einzelne Reitstunden sind vorab oder spätestens direkt nach der Stunde zu bezahlen.

Zehnerkarten gelten jeweils 12 Monate ab Kauf und müssen vor der ersten Stunde bezahlt werden. Zehnerkarten bieten einen Rabatt von ca. 5% gegenüber der Einzelzahlung.

Die **Monatspauschalen** sind vom Reitschüler jeweils bis zum 5. eines Monats am besten per Dauerauftrag im Voraus zu entrichten. Die Monatspauschalen gelten für je eine Einheit pro Woche am oben festgelegten Termin. In den hessischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt. Die Monatspreise sind auf Basis von 38 Einheiten pro Jahr kalkuliert und bieten einen Rabatt von ca. 10% gegenüber der Einzelzahlung.

Für die Zahlung per Überweisung oder Dauerauftrag gilt die folgende **Kontoverbindung**:

Konto 6001378250 bei der Frankfurter Volksbank BLZ 501 900 00

BIC FFVBDEFF IBAN DE78 5019 0000 6001 3782 50

Kontoinhaber: Kathrin Steinmeier

3. Einteilung der Reitstunden

Die Einteilung der Schulpferde / -ponys erfolgt durch den Reitlehrer und richtet sich nach Ausbildungsstand und Ausbildungsziel. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd / Pony. Die Unterrichtstage und -zeiten werden im Einzelfall abgesprochen.

4. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Ein Ersatzteilnehmer kann vom Reitschüler gestellt werden, wenn er dem Ausbildungsstand der gebuchten Stunde(n) entspricht.

Gebuchte Reitstunden können im Online-Buchungssystem bis 48 Stunden vorher kostenfrei storniert werden. Bei einem kurzfristigeren Storno wird die Reitstunde normal berechnet.

Bis 48 Stunden vorher stornierte Einheiten aus den Monatspauschalen können, bei freien Plätzen, innerhalb von zwei Wochen nachgeholt werden, sonst verfallen sie.

5. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

6. Laufzeit des Vertrages

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt keinen Reitsport ausüben kann.

7. Datenschutz

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung der oben genannten Daten (nachfolgend „Daten des Reitschülers“) die Einwilligung des Reitschülers erforderlich.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

_____, den _____

(Reitschule Lautlos)

(Reitschüler)

.....

ggf. gesetzl. Vertreter

Zusatzinfo zum Reitschulvertrag

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Facebook / WhatsApp: _____

Reitvereinsmitgliedschaft: _____

Beruf : _____

Krankheiten und/oder Allergien: _____

Wer soll bei Notfällen informiert werden (Name und Tel.):

Bisherige Reiterfahrung (wann zuletzt, wo und wie oft):

Reiterliche Ziele:

Wie habt Ihr von der Reitschule Lautlos erfahren?
